

# Klassenleitung und Nachschreibetermine (aus Ferienreife)

**Beitrag von „DFU“ vom 16. Dezember 2021 23:20**

## Zitat von karuna

...an dem man Arbeit erledigen muss, während man krankgeschrieben ist? Wie oft gab es hier die Diskussion krank sei krank und Unterricht vorbereiten ginge gar nicht etc. Aber die SuS sollen mit Fieber auf eine Klausur lernen?

Hier in BW gilt eben, es darf sofort am ersten Tag nach dem Fehlen die Leistung eingefordert werden. (Muss aber nicht.)

Habe ich also einen (einzelnen) Schüler, der einen einzelnen Tag krank war oder erst ab dem Tag der Klassenarbeit, dann lasse ich ihn sofort nachschreiben, weil er sich ja bereits vorbereiten konnte. Bei manchen Schülern ist das der Gesundheit bei späteren Klassenarbeitstagen sehr zuträglich.

War ein Schüler vorher länger krank, dann ist es nicht sinnvoll und der Schüler kommt nachmittags zum zentralen Nachtermin, den es jede Woche gibt.

Ob ein Schüler nachschreiben muss, entscheide ich danach, ob ich bereits in der Lage bin, die Gesamtleistung zu bewerten oder nicht. Da schreibt der eine Schüler seine verpasste Arbeit nach, während das bei einem anderen Schüler bei der anderen Arbeit vielleicht nicht notwendig ist.

Wenn mehrere Schüler bei der gleichen Arbeit fehlen, lasse ich aber entweder alle oder niemanden nachschreiben.

LG DFU